Die Vereine haben diesen Antrag bis spätestens 31. Mai 2024 beim KFA einzureichen. Anträge sind im Original einzureichen. Im Männerbereich sind auf Landesebene keine Spielgemeinschaften mehr zugelassen. (SpO § 16 Ziffer 1)



Zusammensetzung der geplanten Spielgemeinschaft: (Verein 1 - sportrechtlich haftend) Stempel und Unterschrift (Verein 2) Stempel und Unterschrift (Verein 3) Stempel und Unterschrift Begründung des Antrages: sind ausschließlich im DFBnet-Vereinsmeldebogen zu melden Spielstätten: Schiedsrichter: Den laut SRO § 14 zustellenden Schiedsrichter wird vom folgenden Verein gestellt: Verein 1 (sportrechtlich haftend) Verein 2 Verein 3 (nur auf Kreisebene)